

Verfahrensleitfaden

**Zweckverband
Staatliche Gesamtschule Hollfeld**

**Europaweite Vergabe von Planungsleistungen
Fachplanung Technische Ausrüstung (Anlagen-
gruppe 3 – lufttechnische Anlagen, LPH 5-8
HOAI) für Generalsanierung Schwimmhalle
Gesamtschule Hollfeld**

**im offenen Verfahren
nach VgV**

VERFAHRENSLEITFADEN

Verfahrensleitfaden

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Vergabestelle und Terminologie	4
3.	Anzubietende Leistungen.....	4
3.1.	Gegenstand der Gesamtbaumaßnahme	4
3.2.	Projektziele	8
3.3.	Ausgeschriebener Leistungsumfang	9
3.4.	Leistungszeitraum.....	9
4.	Angaben zum Verfahren und dessen Ablauf	9
4.1.	Vergabeverfahren	9
4.2.	Hauptangebot, Nebenangebot	10
4.3.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte	10
4.4.	Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer	11
4.4.1.	Bietergemeinschaften	11
4.4.2.	Eignungsleihe.....	11
4.4.3.	Unterauftragnehmer.....	11
4.5.	Ablauf des Vergabeverfahrens.....	12
4.6.	Vorbefasste Unternehmen	12
5.	Nachweis der Eignung/Eignungskriterien.....	12
5.1.	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung	12
5.2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	13
5.3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	14
6.	Form und Inhalt des Angebots, Zusendung des Angebots.....	15
6.1.	Zusendung an die Vergabestelle	15
6.2.	Nachforderung.....	15
6.3.	Kosten der Angebotserstellung.....	15
7.	Wertung der Angebote	16
7.1.	Honorar.....	16
7.2.	Konzept zur Baupräsenz.....	17
7.3.	Konzept zur Herangehensweise.....	18
8.	Verschwiegenheitsverpflichtung.....	20
9.	Zuschlags- und Bindefrist.....	20
10.	Mitteilungen und Bekanntmachungen.....	20
10.1.	Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote	20

Verfahrensleitfaden

10.2.	Bekanntmachung der Auftragsvergabe	20
11.	Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung	21
12.	Vergabekammer	21
13.	Anlagen	21

Verfahrensleitfaden

1. Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebotes sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Leitfaden sowie dessen Anlagen.

Zur Abgabe eines Angebots ist das als **Anlage 1** beiliegende Angebotsformular zu verwenden. Neben dem Angebotsformular sind die Unterlagen der „Checkliste“ (siehe Teil F des Angebotsformulars) mit dem Angebot einzureichen.

Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache werden ausgeschlossen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bieter auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bieter die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

2. Vergabestelle und Terminologie

Auftraggeber ist der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth.

Der Zweckverband wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bieter werden gleichbedeutend auch als „Unternehmer“ oder „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Parteien“ und „Vertragspartner“ bezeichnet.

3. Anzubietende Leistungen

3.1. Gegenstand der Gesamtbaumaßnahme

Im ersten Bauabschnitt der Generalsanierung der Gesamtschule Hollfeld soll die über 40 Jahre alte Schwimmhalle, die vorwiegend dem Schulsport dient und angesichts rückläufiger Schwimmfähigkeiten ein zentraler Bestandteil der Sportanlagen ist, technisch, energetisch und funktional auf den neuesten Stand gebracht werden.

Hierfür wurde bereits vor einiger Zeit ein Generalplanungsbüro beauftragt. Aus verschiedenen Gründen hat sich der Auftraggeber dazu entschlossen, mit dem beauftragten Generalplaner das Projekt nicht weiterzuführen. Der Auftraggeber hat beschlossen, nach durchzuführenden Ausschreibungsverfahren, die restlichen Planungsleistungen

Verfahrensleitfaden

für die Generalsanierung der Schwimmhalle getrennt nach Planungsdisziplinen zu vergeben.

Anlagengruppe 3 – lufttechnische Anlagen

Die lufttechnische Versorgung des Objektes erfolgt sowohl über maschinelle Raumlufttechnik als auch über freie Lüftung.

431 Lüftungsanlagen

In den Gebäudekomplex kommen unterschiedliche maschinelle Lüftungen zum Einsatz:

Schwimmhalle

Die Bemessung der Raumlufttechnik erfolgt in Anlehnung an die VDI 2089 Blatt 1 Technische Gebäudeausrüstung von Schwimmbädern.

Der Gebäudeteil Schwimmhalle erhält 2 RLT-Zentralgeräte mit integrierter Wärmerückgewinnung als Plattenwärmeübertrager (Systemtrennung Zuluft/Abluft) und Lufttheizregister. Ein Zentralgerät dient der Lüftung und Feuchteabfuhr des Schwimmbeckensbereiches (weitere Ausführung unter 433), ein weiteres dient der Lüftung von innenliegenden Umkleide- und zugehörigen Sanitärbereichen. Das RLT-Zentralgerät (RLT_02_SH) für die Umkleide-, Sanitärbereiche im Erdgeschoss sowie den Technikbereich im Untergeschoss wurde grundsätzlich nach den Vorgaben der ASR 3.6 bemessen. Die Luftmenge beträgt ca. 7.500 m³/h. Die Aufstellung des Zentralgerätes erfolgt im Außenbereich auf dem Dach der Nebenräume. Zur Luftverteilung werden Luftkanäle in eckiger und runder Ausführung genutzt. Die Außenluftansaugung erfolgt direkt am Gerät, die Fortluftableitung wird min. 8 m von der Ansaugung weggeführt und über eine Deflektorhaube ausgeblasen. Die Zuluft- und Abluft im Umkleide- und Sanitärbereich erfolgt deckenseitig über Deckendralldurchlässe und Tellerventile, im Technikbereich ausschließlich über Tellerventile. Für die Luftleitungen ist korrosionsbeständiges Material, z.B. verzinktes Stahlblech, und entsprechende Wärmeisolierung zu verwenden. In Außenbereichen wird die Isolierung durch verzinkte Stahlblechmantel geschützt. Die Außenluftleitung erhält innerhalb der thermischen Hülle eine gegen Kondensatbildung entgegenwirkende synthetische Kautschukisolierung. Beim Durchqueren von Brandschutzbereichen werden gemäß MÜLAR entsprechende Kompensationsmaßnahmen, wie Brandschutzklappen, Brandschutztellerventile, etc. vorgesehen.

Turnhalle (nur informativ)

Eine vorab veröffentlichte Überprüfung (s. Protokollbeantwortung TGA v. 07.03.2019) der möglichen Lüftungsform (freie natürliche Lüftung bzw. maschinelle Lüftung) hat ergeben, dass eine freie Lüftung unter Berücksichtigung der notwendigen Randbedingungen nicht möglich ist. Sowohl die Anforderungen des DGUV, der ASR 3.6 als auch damit der DIN 18032 Turnhallen werden bei freier Lüftung nicht eingehalten. Die angrenzenden Umkleide- und Sanitärräume sind innenliegend, auch hier ist aus hygienischen Gründen eine Lüftungsanlage notwendig. Wegen gleicher Nutzungsbereiche und -formen kann ein gemeinsames Zentralgerät, durch eine getrennte Kanalführung sowohl die Sporthalle als auch die Sanitär- und Umkleidebereiche mechanisch lüften. Die

Verfahrensleitfaden

raumlufttechnische Anlage (RLT_03_TH) ist mit integrierter Wärmerückgewinnung (als Plattenwärmeübertrager - Systemtrennung Zuluft/Abluft) und Luftheizregister ausgestattet. Die Zulufttemperatur beträgt 20°C für die Turnhalle und 24°C für die Umkleide- und WC-Bereiche. Die Anhebung der Temperatur erfolgt über Luftherhitzer mit Warmwasseranschluss. Die Luftführung wird mit verzinkten Stahlblechkanälen in eckiger und runder Bauform realisiert. Im Bereich der Turnhalle werden für die Kanalführung der Abluft die vorhandenen bauseitigen Bodenkanäle genutzt, um auf die gegenüberliegende Seite hinter die Prallwand zu gelangen. Die Einbringung der Zuluft erfolgt über dem Bereich der Geräteräume. Als Luftdurchlässe werden, wie im Bestand, durchlaufende Lüftungsgitterbänder zum Einsatz kommen. Im Umkleidebereich sind Dralldurchlässe geplant, während im Dusch- und WC-Bereich Tellerventile zum Einsatz kommen. Durch die Anordnung einer gemeinsamen Dusche für je 2 Umkleiden des gleichen Geschlechts kann ein Großteil der Zuluft aus den Umkleidebereichen in den Duschbereich überströmen. Dementsprechend wird in den Duschen hauptsächlich Abluft abgeführt. Der Aufstellort des Zentralgerätes ist auf dem abgesenkten Dach über dem Verbindungsgang zwischen Schwimm- und Turnhalle geplant. Während die Außenluftansaugung direkt am Lüftungsgerät erfolgt, wird die Fortluft weggeführt und über eine Deflektorhaube ausgeblasen.

Schule (nur informativ)

Die Lüftung der innenliegenden Raumbereiche wie Lager, Archiv, Technik und Küche im Untergeschoss und Erdgeschoss sowie Bibliothek und bei brandschutztechnischer Erfordernis Kursräume im Obergeschoss erfolgt mechanisch mit WRG und hygienisch notwendigen Luftwechsel. Die Sanitärbereiche werden ebenfalls, unabhängig vom Fassadenanschluss, mechanisch be- und entlüftet. Hier kann auch bei Fassadenanschluss keine freie Lüftung wegen Witterung/Einbruchschutz (Frost- und Sicherheitsgefährdung bei geöffneten Fenstern) nach ASR 37.1 gesichert werden. Für den Bereich der Schule wird die Aufstellung der Lüftungsanlage auf dem Dachbereich erfolgen. Über Plattenwärmeübertrager als Wärmerückgewinnung wird ein Luftaustausch zwischen Zu- und Abluft mit den damit verbundenen hygienischen Bedenken verhindert. Die Nachheizung der Lüftungslast übernehmen die statischen Heizflächen. Die Außen- und Fortluftführung erfolgt über Dach (Außenluft über Wetterschutzgitter; Fortluft über Deflektorhaube), die Erfassung und Ableitung über verzinkte Stahlblechkanäle in eckiger sowie runder Bauform. Als Luftdurchlässe sind Dralldurchlässe in den Klassenräumen und Tellerventile in den Technik-, Lager und WC-Bereichen geplant. Für Lehrküchen sind im Allgemeinen keine RLT-Anlagen erforderlich. Es hat sich jedoch gezeigt, dass wegen mangelnder Lüftungsgewohnheiten die Einrichtung und Umfassungskonstruktionen und damit auch die Raumluft dauerhaft geruchsbelastet ist. Für diesen Bereich (Küche 1 und 2) wird daher für die Zu- und Abluftleitung eine mechanische Grundlüftung konzipiert. Als Luftdurchlässe sollen Schlitzdurchlässe. Bis zur einer wärme- und dampferzeugenden Beheizungsleistung von insgesamt 20 kW (Herde, Dampfgarer, Spüler usw.) ist keine spezielle Küchenabluftanlage (Fett-Abluft) nach VDI 2052 erforderlich. Gemäß VDI 2052 wird nicht grundsätzlich von fetthaltiger Küchenabluft ausgegangen. Umluft-Dunstabzugshauben mit Aktivkohlefilter sind durch die Nutzer-Einrichtung (KG 600) für

Verfahrensleitfaden

die Erfassung der Geruchs-, Feuchte- und Fettaerosole zu erbringen. Für die Luftleitungen ist entsprechende Wärmeisolierung zu verwenden. In Außenbereichen wird die Isolierung durch verzinkte Stahlblechmantel geschützt. Beim Durchqueren von Brandschutzbereichen werden gemäß MÜLAR entsprechende Kompensationsmaßnahmen, wie Brandschutzklappen, vorgesehen.

Freie Lüftung (nur informativ)

Für die Klassenräume mit Fensterfassade ist eine einseitige freie Lüftung (Fensterlüftung) als Stoßlüftung vorgesehen. Die Mindesttemperaturgrenzen der DIN 15251 A.2 lassen sich i.d.R. mit freier Lüftung gewährleisten, ebenso die PMV-Werte $< 1,25$ der DIN EN ISO 7730 Tab. E.3 für clo-Werte für sehr sommerliche Bekleidung. Es sind die Empfehlungen ASR A3.6 zu beachten, die eine stdl. Stoßlüftung von bis zu 10 min im Sommerfall und 3 min im Winterfall vorsehen, um eine ausreichende Menge an gesundheitlich zuträglicher Außenluft zu gewährleisten. Es ist vor und nach jeder Unterrichtsstunde und bei Bedarf auch während der Unterrichtsstunde zu lüften. Unterstützend soll zur Visualisierung der Raumluftqualität eine sensorgesteuerte Lüftungsampel (CO₂-Ampel) eingesetzt werden, welche bei Überschreitung bestimmter CO₂-Werte zum Handeln auffordert. Das Pädagogische Zentrum (ehemalige Pausenhalle – aber keine Versammlungsstätte) stellt von der Nutzung eine Aula oder einen Festraum dar. Hier wäre mechanische Lüftung nur erforderlich, wenn dieser unter die VersStättV, der Mindestaußenluftvolumenstrom nicht durch freie Lüftung sicherzustellen ist bzw. Verdunkelungseinrichtungen eingebaut sind. Eine freie Lüftung kann als Querlüftung zwischen dem Eingangsbereich und den beiden Lichthöfen bei Bedarf mit manuell bedienbaren motorischen Fensterflügeln erfolgen (ev. mit temporären Einschränkungen der Luftgüte bei sehr hoher Personenanzahl und langer Nutzungszeit einer Veranstaltung). Unter Beachtung der Raumgröße von eigentlich nur ca. 700 m² Nutzfläche, aber weiter als freier nutzbarer Luftverbund zur Verfügung stehende ca. 1.450 m² aus Eingangs-, Pausen- und Flurbereich, kann von ausreichend großen Luftreserven zzgl. der Fensterlüftung ausgegangen werden. Im Erweiterungsbau 2011 befindet sich der Küchen- und Mensabereich, so dass dieser für die Einnahme der Frühstücks- und Mittagspeisen genutzt wird. Die mit Essenseinnahme eventuell verbundenen Geruchsprobleme („Leberwurstsemmel“) treten somit hier nicht auf.

Schwimmbeckenbereich

Das RLT-Zentralgerät des Schwimmbads (RLT_01_SH) dient der Lüftung und Feuchteabfuhr des Schwimmbeckenbereiches (max. 65% rel. F. bzw. 14,3 gw/kgL). Die Lüftung für das Schwimmbecken muss, zur Verhinderung von Feuchteschäden bzw. aus hygienischen Anforderungen, rund um die Uhr erfolgen. Schwimmhallen sind wegen deren hohen notwendigen Raumlufttemperaturen von über 30°C die Gebäudeart mit der höchsten Energiedichte. Zur optimalen Energieausnutzung/-Einsparung erfolgt daher neben der obligatorischen Wärmerückgewinnung der Einsatz einer Wärmepumpe. Diese kann aus der Fortluft über einen Kühler Feuchte entziehen und über Mischluftschaltung die teilentfeuchtete Fortluft der angesaugten Außenluft wieder zuführen. Damit kann die Außenluftmenge reduziert werden unter Berücksichtigung der damit

Verfahrensleitfaden

verbundenen Energieeinsparung nicht notwendiger Außenluftaufheizung. Die Abwärme der der Fortluft entzogenen Energie und die Kompressionsleistung der Wärmepumpe wird über einen Vorerwärmer der Zuluft (nach erfolgter WRG) wieder zugeführt. Bei steigender Außenlufttemperatur kann die überschüssige Verflüssigerwärme dann zur Erwärmung des Beckenwassers verwendet werden. Jedoch ist auch hier zu beachten, dass neben erhöhten Wartungs- und Instandhaltungskosten von Wärmepumpen elektrische Antriebsenergie benötigt (CO₂-lastig) wird, die anliegende Fernwärme aber lt. Wärmeversorger CO₂-neutral Wärmeenergie liefert (Holzverbrennung). Die Luftmenge für den Schwimmbeckenbereich errechnet sich aus dessen Beckenwasseroberfläche/Wassertemperatur/Nutzungsverhalten (als Hallenbad mit Normalbetrieb) und der Raumlufttemperatur und beträgt für das Schwimmbecken ca. 17.000 m³/h. Die Anlage ist als Innengerät ausgeführt und wird im Technikbereich des Untergeschosses aufgestellt. Die Luftführung erfolgt zuluftseitig im Untergeschoss um den Beckenumgang und wird an den bauseitigen Bodenkanal im Bereich des Schwimmbeckens von unten angebunden und an der Glasfassade vom Bodenbereich eingebracht. Die Abluft wird über 2 große, zentral angeordnete, Abluftgitter über Lüftungskanäle aus dem Erdgeschoss ins Untergeschoss ans Lüftungsgerät geführt. Während die Fortluft über den ehemaligen Bodenkanal der Frischluftversorgung nach außen geleitet wird, erfolgt die Außenluftansaugung über Dach. Für die Luftleitungen ist korrosionsbeständiges Material, z.B. verzinktes Stahlblech, und entsprechende Wärmeisolierung zu verwenden. Die Außenluftleitung erhält innerhalb der thermischen Hülle eine gegen Kondensatbildung entgegenwirkende synthetische Kautschukisolierung. Beim Durchqueren von Brandschutzbereichen werden gemäß MÜLAR entsprechende Brandschutzmaßnahmen, wie Brandschutzklappen, vorgesehen.

434 Kälteanlagen

Eine Kälteanlage in Splittausführung mit Innengerät, Außengerät, Kältemittel-, Strom- und Steuerleitungen, Regel- und Bediengerät erhält der Serverraum im Obergeschoss des Verwaltungsbereichs. Das Außengerät wird auf dem Dach aufgestellt.

Weitere Details können den Vergabeunterlagen entnommen werden.

3.2. Projektziele

Zu den Projektzielen im Zuge der Generalsanierung der Schwimmhalle zählen insbesondere:

- Nachhaltigkeit: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (u.a. niedrige Betriebskosten, Langlebigkeit der Materialien etc.)
- Wirtschaftlichkeit: Planung und Umsetzung der Baumaßnahme unter konsequenter Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens.
- Terminsicherheit: Sicherstellung der fristgerechten Realisierung der Baumaßnahme durch geeignete Maßnahmen.

Verfahrensleitfaden

- Präsenz vor Ort: Da sich aufgrund der Kombination von Sanierung, Abbruch und Neubau komplexe Schnittstellen während der Bauausführung ergeben können, wird während der Objektüberwachung eine regelmäßige örtliche Anwesenheit, ggf. auch täglich, erwartet.

3.3. Ausgeschriebener Leistungsumfang

Die vergabegegenständliche Leistung umfasst TGA-Fachplanungsleistungen der Anlagengruppe 3 (lufttechnische Anlagen) für die Generalsanierung der Schwimmhalle der Gesamtschule Hollfeld in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Planern. Der Leistungsumfang kann der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) sowie dem Vertrag (Anlage 3) entnommen werden. Zu betonen ist auch, dass sich in die bereits vorhandene Planung einzuarbeiten und diese ggf. zu überarbeiten ist. Für die Ein- und ggf. Überarbeitung der Leistungsphase 3 hat der Auftraggeber im Angebotsformular (Anlage 1) 200 Stunden vorgesehen.

Neben der Fachplanung für die lufttechnischen Anlagen werden in gesonderten Verfahren die weiteren erforderlichen Fachplanungsleistungen im Leistungsbild der Technischen Gebäudeausrüstung für dieses Projekt vergeben.

Es ist eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt, ein Anspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

3.4. Leistungszeitraum

Die Planungsleistungen sollen zwei Wochen nach Auftragsvergabe beginnen. Die Leistungen der Stufe 1 des Vertrags (Leistungsphase 5, Ein- und Überarbeitung der Leistungsphase 3 mit ca. 200 Stunden, Zuarbeit zum Förderbescheid mit ca. 10 Stunden) sind bis zum 31.03.2027 fertigzustellen.

Der Beginn der baulichen Maßnahmen ist für Herbst 2027 angestrebt. Die Fertigstellung soll bis Ende 2029 erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Leistungszeitraum anzupassen.

Weiteres kann § 12.4 in Teil A des Vertrags (Anlage 3) entnommen werden.

4. Angaben zum Verfahren und dessen Ablauf

4.1. Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der insgesamt zu vergebenden Planungsleistung erfolgt die Vergabe europaweit in einem offenen Verfahren nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU

Verfahrensleitfaden

veröffentlicht. Die Auftragsbekanntmachung ist auf der Homepage <https://ted.europa.eu> abrufbar.

4.2. Hauptangebot, Nebenangebot

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Ausschreibungsunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, Fragen zu diesem Vergabeverfahren über die Vergabeplattform bis spätestens

25.06.2026 (Eingang)

zu stellen.

Fragen, die nicht bis zum vorstehenden Termin übermittelt wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor dem Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden. Mündliche oder in anderer Form gestellte Fragen werden nicht beantwortet.

Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie:

Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf der Vergabeplattform abgerufen haben bzw. die Vergabeplattform auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Verfahrensleitfaden

4.4. Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer

4.4.1. Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

4.4.2. Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). In diesem Fall ist der Vergabestelle auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung gemäß der Auftragsbekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind, auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle, für diese Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB vorzulegen. Werden die Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bieter das Unternehmen ersetzt.

Sofern ein Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß Auftragsbekanntmachung (siehe auch Ziffer 5.2) ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), haftet/haften diese(s) Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben dem Auftragnehmer für die Auftragsausführung.

4.4.3. Unterauftragnehmer

Für nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer gilt Folgendes: Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann die

Verfahrensleitfaden

Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung) und Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Einen Unterauftragnehmer, bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

4.5. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren durchgeführt.

Der Bieter hat ein verbindliches Angebot abzugeben, dass alle geforderten Leistungen und Bestandteile insbesondere nach **Anlage 2** (Leistungsbeschreibung) sowie **Anlage 3** (Vertrag) des Leitfadens beinhaltet. Das Angebot muss Struktur, Qualität und Kalkulation des Angebots erkennen lassen.

4.6. Vorbefasste Unternehmen

Da in Zusammenhang mit dem Projekt „Generalsanierung Schwimmhalle Gesamtschule Hollfeld“ bereits ein Planungsbüro beauftragt war, hat die Vergabestelle alle einschlägigen Informationen (insbesondere Planunterlagen), die im Zusammenhang mit der Einbeziehung dieses Büros ausgetauscht wurden oder daraus resultieren den Vergabeunterlagen beigelegt, § 7 Abs. 2 VgV.

5. Nachweis der Eignung/Eignungskriterien

Zur Abgabe eines Angebots sind alle natürlichen und juristischen Personen berechtigt, die die in der Auftragsbekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bietergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bieter/Bietergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

5.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung

Der Nachweis der Berufsqualifikation nach §§ 44 und 75 Abs. 1 bis 4 VgV ist durch Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister sowie mittels Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung (§§ 44 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV) zu führen.

Verfahrensleitfaden

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind mit dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen:

- Vorlage eines Auszugs aus dem Berufs- oder Handelsregister oder bei Bieter*innen außerhalb Deutschlands aus einem vergleichbaren Register des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, soweit eine Eintragung nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, vorgesehen ist. Der Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister hat den aktuellen Stand wiederzugeben und soll zum Zeitpunkt des Endes der Abgabefrist nicht älter als 12 Monate sein. Bei einer Bietergemeinschaft ist ein entsprechender Auszug von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.
- Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft erfüllt die fachlichen Anforderungen, wenn mindestens eine der für die konkrete Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen Personen (= in Teil C des Angebotsformulars aufgeführt) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „staatliche geprüfter Techniker“ oder „Meister“ der Fachrichtung Lüftungs-, Klima- oder Versorgungstechnik zu führen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Der Nachweis ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Nachweis über Eintragung in Ingenieurliste oder Abschlussurkunde mit Angabe der Fachrichtung) oder auf andere Weise zu führen und mit dem Angebot vorzulegen.

5.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen:

- Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit muss der Gesamtjahresumsatz und der Umsatz im Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ in den vergangenen drei Geschäftsjahren angegeben werden. Ein Mindestumsatz wird nicht gefordert.
- Bitte reichen Sie einen aktuellen Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 2,0 Mio. € für Personenschäden und 2,0 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden (sonstige Schäden) je Versicherungsfall oder eine Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, im Auftragsfall einen entsprechenden Versicherungsschutz mit dem Bieter innerhalb von zwei Wochen nach Erteilung des Zuschlags zu schließen, ein. Der Versicherungsschutz muss jeweils 2-fach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen. Bei einer Projektversicherung ist es ausreichend, wenn die Versicherungssumme 2-fach für die gesamte Laufzeit zur Verfügung steht. Bei Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn der Versicherungsnachweis für ein gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied der Bietergemeinschaft in voller Höhe geführt wird oder für mehrere gesamtschuldnerisch Haftende so, dass sich in der Summe der vorgelegten Versicherungsnachweise eine Deckungssumme von mindestens 2,0 Mio. EUR bzw. 2,0 Mio. EUR ergibt.
Die Erklärung darf am 02.07.2026 höchstens ein Jahr alt sein.

Verfahrensleitfaden

5.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen:

- Bitte machen Sie Angaben zu der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens, die Zahl seiner Führungskräfte, seiner Ingenieure, seiner Techniker und seiner Meister in den letzten drei Jahren. Außerdem sind die maßgeblichen Mitarbeiter der an dem Angebot teilhabenden Unternehmen, sowie die (Teil-)Projektleiter und deren Stellvertreter, zu benennen. Für Mitarbeiter von Unterauftragnehmer gilt: Soweit die entsprechenden Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht bekannt sind, können die Angaben auf Nachforderung der Vergabestelle auch nach Ablauf der Angebotsfrist nachgereicht werden.
- Bitte reichen Sie zum Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit zwei Referenzen ein, die nachfolgende Anforderungen erfüllen und sich auf unterschiedliche Objekte beziehen:

- Referenz 1:

Vorlage einer Referenz über die Erbringung von Leistungen im Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ i. S. v. § 53 ff. HOAI in der Anlagengruppe 3 für eine Sanierung eines Sonderbaus i. S. v. Art. 2 Abs. 4 BayBO der Honorarzone II oder höher für einen öffentlichen Auftraggeber und anrechenbaren Herstellkosten in der Kostengruppe 430 von mindestens 500.000 € netto. Bei dem Referenzprojekt müssen mindestens die Leistungsphasen 5 - 8 nach HOAI erbracht worden sein. Die Fertigstellung der Leistungsphase 8 muss nach dem 02.07.2021, aber vor dem 02.07.2026 erfolgt sein.

- Referenz 2:

Vorlage einer Referenz über die Erbringung von Leistungen im Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ i. S. v. § 53 ff. HOAI in der Anlagengruppe 3 für eine Sanierung oder einen Neubau eines Sonderbaus i. S. v. Art. 2 Abs. 4 BayBO der Honorarzone II oder höher für einen öffentlichen Auftraggeber und anrechenbaren Herstellkosten in der Kostengruppe 430 von mindestens 300.000 € netto. Bei dem Referenzprojekt müssen mindestens die Leistungsphasen 5 - 8 nach HOAI erbracht worden sein. Die Fertigstellung der Leistungsphase 8 muss nach dem 02.07.2021, aber vor dem 02.07.2026 erfolgt sein.

Hinweis:

Die Vorlage von mehr als zwei Referenzen ist nicht gewünscht. Bei Bietergemeinschaften genügt es, wenn diese gemeinsam zwei Referenzen einreichen, die die Anforderungen erfüllen. Es müssen nicht von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft jeweils zwei Referenzen eingereicht werden. Werden mehr Referenzen eingereicht als gefordert, sind die Referenzen durch den Bieter zu priorisieren. Nimmt der Bieter auch nach ggf. erfolgter Nachforderung, keine Priorisierung vor, so wird die Vergabestelle die Referenzen priorisieren und entsprechend in die Eignungsprüfung einbeziehen.

Verfahrensleitfaden

6. Form und Inhalt des Angebots, Zusendung des Angebots

6.1. Zusendung an die Vergabestelle

Für die Abgabe eines Angebots stellt die Vergabestelle das in der Anlage 1 beigefügte Angebotsformular zur Verfügung.

Das Angebot muss in Textform (§126b BGB) mithilfe elektronischer Mittel über die Vergabeplattform bis spätestens

02.07.2026 / 09:00 Uhr

eingereicht werden.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.aumass.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabeplattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.

6.2. Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bietern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird das Angebot ausgeschlossen. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

Bitte beachten Sie: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist mit Ausnahme von § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV ausgeschlossen und führt zum zwingenden Ausschluss vom Vergabeverfahren, vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV.

6.3. Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

Verfahrensleitfaden**7. Wertung der Angebote**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien, die nachfolgend näher erläutert werden, ermittelt:

	Kriterium	Gewichtung in Punkten
1	Honorar	40
2	Konzept zur Baupräsenz	35
3	Konzept zur Herangehensweise	25
GESAMT		100

7.1. Honorar

Das Honorarangebot muss auskömmlich sein. Honorarangebote, die nicht auskömmlich sind, können ausgeschlossen werden. Vor einem eventuellen Ausschluss würde jedoch Gelegenheit zur Aufklärung und Erläuterung gegeben werden. Als Ausgangspunkt für die Angemessenheitsprüfung werden die Basissätze nach HOAI herangezogen.

Das Honorarangebot inkl. Nebenkosten und sämtlicher Zuschläge ist auf Grundlage der im „Angebotsformular“ genannten Daten zu erstellen. Auf die Höhe der anrechenbaren Kosten besteht kein Anspruch, diese werden nur für den Honorarvergleich zugrunde gelegt. Das tatsächliche Honorar richtet sich nach den tatsächlichen Honorarparametern gemäß Vertrag, also nach den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung.

Im Rahmen der Honorarbewertung erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis („Gesamtsumme nach Ziffer 1.4 in Teil E des Angebotsformulars“) die höchste Punktzahl. Die Preise der übrigen Angebote werden im Verhältnis zu der Punktzahl des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet. Angebote, deren angebotenes Honorar mindestens doppelt so hoch wie das günstigste Honorar ist, erhalten null Punkte. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen. Angebote, die nicht wertbar sind, bleiben bei der Bewertung des Honorars außer Betracht. Die Berechnung erfolgt gemäß folgender Formel:

$$\text{Preispunkte} = \left(\frac{P(\text{max}) - P}{P(\text{max}) - P(\text{min})} \right) \times L(\text{max})$$

L(max): Maximal mögliche Leistungspunktzahl ohne Gewichtung = Festwert 50 Punkte

P: Angebotspreis in Euro

P(min): Niedrigster Angebotspreis

P(max): Niedrigster Angebotspreis x 2

Verfahrensleitfaden

Rechenbeispiel (auf Basis fiktiver Zahlen):

Bieter	A	B	C	D
Gesamtsumme gemäß Angebotsformular	100.000 €	110.000 €	200.000 €	250.000€
Erreichte Punkte	50 Punkte	45 Punkte	0 Punkte	0 Punkte

7.2. Konzept zur Baupräsenz

Grundlage für die Bewertung des Angebots bezüglich des nachfolgend dargestellten Angebotsbestandteils ist das mit dem Angebot eingereichte textliche Konzept.

Aufgrund der besonderen Anforderungen des Bauvorhabens – bestehend aus der Kombination von Sanierung, Abbruch und Neubau – ergeben sich während der Bauausführung eine Vielzahl komplexer Schnittstellen. Diese erfordern eine durchgängig qualifizierte, koordinierende und schnell verfügbare Projektleitung vor Ort.

Im Konzept zur Baupräsenz haben die Bieter daher nachvollziehbar und projektspezifisch darzulegen, wie sie die kontinuierliche Verfügbarkeit des Gesamtprojektleiters während der gesamten Bauphase sicherstellen. Insbesondere ist auf folgende Punkte konkret einzugehen:

- Regelmäßige Präsenzzeiten des Gesamtprojektleiters auf der Baustelle (z.B. feste Tage pro Woche, verstärkte Anwesenheit in kritischen Phasen)
- Kurzfristige Reaktionsfähigkeit bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Entscheidungsbedarfen (z.B. Bauablaufstörungen, Mängel, Planungsabweichungen)
- Vertretungsregelung im Verhinderungsfall: Darstellung, wie die Aufgabewahrnehmung durch den benannten stellvertretenden Gesamtprojektleiter sichergestellt wird (einschließlich Qualifikation, Einbindung ins Projektgeschehen, Entscheidungsbefugnis)

Erwartet werden konkrete Ausführungen zur gegenständlichen Baumaßnahme. Pauschale Ausführungen ohne konkreten Bezug zur ausgeschriebenen Maßnahme sind nicht ausreichend.

Das Konzept soll den Umfang von 3 DIN A4 Seiten nicht übersteigen. Skizzen, Ansichten sind erlaubt, jedoch nicht zwingend gefordert. Gegebenenfalls beigefügte Skizzen, Ansichten zählen nicht zum o.g. Konzeptumfang.

Verfahrensleitfaden

Bewertungsmaßstab

Die Bewertung der Angebotsinhalte eines Bieters im Kriterium „Konzept zur Baupräsenz“ erfolgt nach folgendem Maßstab:

Die Vergabestelle stellt die jeweils positiven und negativen Angebotsinhalte je Bieter gegenüber.

Auf dieser Grundlage erfolgt sodann die Bewertung der eingereichten Angebote durch Punktevergabe wie folgt:

Bewertung	Punkte
Sehr gutes Konzept	100 % der erreichbaren Punkte = 35 Punkte
Gutes Konzept	80 % der erreichbaren Punkte = 28 Punkte
Befriedigendes Konzept	60 % der erreichbaren Punkte = 21 Punkte
Ausreichendes Konzept	40 % der erreichbaren Punkte = 14 Punkte
Mangelhaftes Konzept	20 % der erreichbaren Punkte = 7 Punkte
Ungenügendes Konzept	0 % der erreichbaren Punkte = 0 Punkte

Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung dieses Kriteriums kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Eine Bewertung als „gutes Konzept“ hat also immer eine Bewertung mit 80 % der maximal erreichbaren Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Bieter in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, auch Zwischennoten zu vergeben (z.B. befriedigendes bis gutes Konzept: 70 % der erreichbaren Punkte).

7.3. Konzept zur Herangehensweise

Grundlage für die Bewertung des Angebots bezüglich des nachfolgend dargestellten Angebotsbestands ist das mit dem Angebot eingereichte textliche Konzept.

Im Rahmen des Konzepts zur Herangehensweise haben die Bieter darzulegen, wie sie im Bereich der ausgeschriebenen Fachplanung die Erreichung der nachfolgenden Projektziele umsetzen:

Verfahrensleitfaden

- **Nachhaltigkeit:** Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (u.a. niedrige Betriebskosten, Langlebigkeit der Materialien etc.)
- **Wirtschaftlichkeit:** Planung und Umsetzung der Baumaßnahme unter konsequenter Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens.
- **Terminsicherheit:** Sicherstellung der fristgerechten Realisierung der Baumaßnahme durch geeignete Maßnahmen.

Erwartet werden konkrete Ausführungen zur gegenständlichen Baumaßnahme. Pauschale Ausführungen ohne konkreten Bezug zur ausgeschriebenen Maßnahme sind nicht ausreichend.

Das Konzept soll den Umfang von 3 DIN A4 Seiten nicht übersteigen. Skizzen, Ansichten sind erlaubt, jedoch nicht zwingend gefordert. Gegebenenfalls beigefügte Skizzen, Ansichten zählen nicht zum o.g. Konzeptumfang.

Bewertungsmaßstab

Die Bewertung der Angebotsinhalte eines Bieters im Kriterium „Konzept zur Herangehensweise“ erfolgt nach folgendem Maßstab:

Die Vergabestelle stellt die jeweils positiven und negativen Angebotsinhalte je Bieter gegenüber.

Auf dieser Grundlage erfolgt sodann die Bewertung der eingereichten Angebote durch Punktevergabe wie folgt:

Bewertung	Punkte
Sehr gutes Konzept	100 % der erreichbaren Punkte = 25 Punkte
Gutes Konzept	80 % der erreichbaren Punkte = 20 Punkte
Befriedigendes Konzept	60 % der erreichbaren Punkte = 15 Punkte
Ausreichendes Konzept	40 % der erreichbaren Punkte = 10 Punkte
Mangelhaftes Konzept	20 % der erreichbaren Punkte = 5 Punkte
Ungenügendes Konzept	0 % der erreichbaren Punkte = 0 Punkte

Verfahrensleitfaden

Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung dieses Kriteriums kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Eine Bewertung als „gutes Konzept“ hat also immer eine Bewertung mit 80% der maximal erreichbaren Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Bieter in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, auch Zwischennoten zu vergeben (z.B. befriedigendes bis gutes Konzept: 70% der erreichbaren Punkte).

8. Verschwiegenheitsverpflichtung

Mit der Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen.

Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden. Davon ausgenommen sind Berater und Unterauftragnehmer der Bieter bzw. Bietergemeinschaften, wenn diese nachweisbar zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise verpflichtet worden sind.

9. Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum 31.08.2026 an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen

10.1. Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote

Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, mindestens 10 Kalendertage vor Vertragsabschluss über die Vergabepattform über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des beabsichtigten Vertragsschlusses.

10.2. Bekanntmachung der Auftragsvergabe

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Verfahrensleitfaden

11. Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bieterreignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Bieterreignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG. Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt, aktualisierte Eignungsnachweise zu verlangen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

12. Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer ist die:

Vergabekammer Nordbayern

Promenade 27

91522 Ansbach

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Fax: +49 98153-1837

13. Anlagen

Neben dem vorliegenden Leitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Anlage 1: Angebotsformular

Anlage 2: Leistungsbeschreibung

Anlage 3: Vertragsentwurf

Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld – FB13_2026_09_SH-01

Europaweite Vergabe von Planungsleistungen

Projekt: Generalsanierung Schwimmhalle Gesamtschule Hollfeld

Leistung: Fachplanung Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 3 – lufttechnische Anlagen, LPH 5-8)

Verfahrensleitfaden

Weitere Anlagen:

Planunterlagen

Kostenberechnung anrechenbare Kosten indexiert

L2440 Information zur Datenerhebung

Verpflichtungserklärung